

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5115 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr  
für die einspalt. Zeile aus  
gewöhnlicher Schrift oder  
deren Raum bei einmal.  
Einrückung 10 A,  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.

Beilagen:  
Staatsverordnungen,  
Mittl. Sonntagsblatt  
und  
Schwab. Landwirt.

Nr 210

Donnerstag, den 9. September

1915

## Der Zar als Oberbefehlshaber.

Amliches.

Kgl. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betr. Lieferung von Gerste an Gerste verarbeitende Betriebe.

1. Die Feststellung der Gerstenkontingente für Brauereien erfolgt zurzeit auf Veranlassung der Reichsjuttermittelstelle durch die zuständigen Steuerämter, die den Brauereien unmittelbar Nachricht über die Höhe des festgestellten Kontingents zusenden. Die Feststellung der Gerstenkontingente für Gersten- und Malzkaffeebrennereien, Graupenmüllern, Pilsenerbrennereien, Malzgerastfabriken wird von der Reichsjuttermittelstelle in nächster Zeit bewirkt werden; diese Betriebe erhalten von dort unmittelbar Nachricht über die Höhe des ihnen zugewiesenen Kontingents.

Die auf diese Kontingente entfallenden Gerstenbezugscheine werden nach und nach der Gersteverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin, Wilhelmstr. 99 a, übergeben. Eine Anzahl solcher Bezugscheine hat sie bereits erhalten.

Der Verkauf von Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe ist nur gegen diese Gerstenbezugscheine zulässig, die von den Kommissionsräten der Gersteverwertungsgesellschaft beim Kaufabschluss vorzulegen und dem Kommunalverband (Oberamt) mit der Anzeige über den Kaufabschluss vorzulegen sind.

Will ein Unternehmer in seinem kontingentierten Betriebe die im eigenen landw. Betriebe gewonnene Gerste verarbeiten (§ 6 Abs. 2 der Gersteverordnung), so hat er die Bezugscheine in entsprechender Höhe von der Gersteverwertungsgesellschaft einzufordern unter Vorlegung einer Bescheinigung des Kommunalverbandes (Oberamt), daß er die entsprechende Menge Gerste in seinem Betriebe geerntet und sie selbst verarbeiten will.

2. Die Feststellung der Gerstenkontingente der Brauereien wird ebenfalls durch die zuständigen Steuerbehörden erfolgen, sobald die Höhe des Durchschnittsbrandes feststeht. Auch die Benachrichtigung der Brauereien über die Höhe des für sie festgestellten Gerstenkontingents erfolgt dann unmittelbar durch die Steuerbehörden. Da die Brauereien zumeist selbstgewonnene Gerste verarbeiten werden, so wird von der Ausstellung von Bezugscheinen für sie in diesen Fällen abgesehen. Die Anrechnung der aus dem eigenen Wirtschaft verarbeiteten Mengen auf die abzuliefernde Hälfte der Gerstenernte hat zu erfolgen, sobald dem Kommunalverband (Oberamt) von dem Brennereibesitzer die Benachrichtigung der Steuerbehörde über die Höhe seines Kontingents vorgelegt wird. Soweit die Brennereibesitzer innerhalb des ihnen zustehenden Kontingents noch Gerste zur Verarbeitung kaufen wollen, haben sie sich mit einem

entsprechenden Antrage an die Gersteverwertungsgesellschaft Berlin, Wilhelmstr. 99 a, zu wenden, der durch die Reichsjuttermittelstelle Bezugscheine in Höhe dieser Anforderungen übergeben werden. Solchen Anträgen der Brennereien auf Ueberweisung von Gerste auf Bezugscheine ist eine Bescheinigung des Kommunalverbandes (Oberamt) darüber beizufügen, ob und in welcher Höhe ihnen eigene Gerste aus ihrem landw. Betriebe auf das Kontingent zur Verarbeitung bereits freigegeben und angerechnet worden ist.

Wenn eine Brennereiwirtschaft keine oder nicht genügend Gerste für die Verarbeitung auf ihr Kontingent in ihrem landw. Betriebe geerntet hat, kann sie beantragen, daß ihr an Stelle der Gerste **Gewenige oder Hafer aus ihrer Wirtschaft** bis zur Höhe des Kontingents zur Verarbeitung freigegeben wird. Diese Anträge sind mit den entsprechenden Bescheinigungen beim Kommunalverband (Oberamt) zur Genehmigung durch die Reichsjuttermittelstelle einzureichen.

3. Die Herren Ortsvorsteher wollen die Unternehmer von Gerste verarbeitenden Betrieben auf vorstehenden Bestimmungen der Reichsjuttermittelstelle aufmerksam machen und ihnen die Vorlage der Gerstenbezugscheine mit den Anzeigen über den Kaufabschluss (oben Ziff. 1, Abs. 3) einschärfen.

Den 6. Sept. 1915.

Kommereill.

**Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.**

Zu der Verordnung des k. Generalkommandos vom 28. Juli (Beil. zum Staatsanz. Nr. 177 und zum Gesellschafter Nr. 177) und zum Erlaß des Minist. d. Inn. vom 30. Juli 1915 (Staatsanz. Nr. 177) werden hiermit folgende Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 1.

Zur Durchführung der genannten Verordnung im **Oberamtsbezirk Nagold** ist ein **Metallamt**

gegründet und die **Oberamtsstelle** als solches bestellt. Alle Anfragen wegen der Durchführung der Verordnung sind an die Ortsvorsteher bzw. an das Metallamt zu richten.

§ 2.

1. **Betroffene Gegenstände** sind nach § 2 der Verordnung:

Klasse A. Gegenstände aus **Kupfer und Messing** einschließlich Kochgas, Zombak und Bronze.

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben,

wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Töpfe, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kasserolen, Rührer, Schüssel, Mörser usw.;

2. Waschkessel, Läger an Kochlöfen und Kochmaschinen bzw. Herden;

3. Badewannen, Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wasserkosten, eingebaute Kessel aller Art,

Klasse B. Gegenstände aus **Neinnickel**, die den Stempel „Neinnickel“ tragen oder sonst ungewisselt aus diesem Metall bestehen:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben,

wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserolen, Rührer, Schüssel usw.;

2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Rippdöfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischinsätze usw. nebst Neinnickelarmaturen.

II. Nicht als unter die Verordnung fallend sind zu betrachten: Leuchtmittel, Kaffeekannen, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Leinwandmaschinen, Zuckerdosen, Leinwandhalter, Messer, Messerböden, Zahnstochergestelle, Tafelaufsätze jeder Art, Tafelgeschirre, von denen jedoch Servierbretter gemäß der VO. betroffen werden, Rauchservice, Säulenwagen, Speisekränze, Schankarmaturen, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Rippdöfen, Thermometer, Schreibschirmlinien, Bettwärmer, Badewannen. Diese Gegenstände können bei der freiwilligen Abgabe jedoch ebenfalls abgegeben werden.

III. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind: Goldverzierungen und plattierte Gegenstände, soweit sie nicht aus Kupfer, Messing und Nickel bestehen, so z. B. nickelplattierte Gegenstände aus Eisen.

§ 3.

**Betroffene Personen und Betriebe** sind nach § 3 der Verordnung:

1. Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obgenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;

2. **Ganzzahlungen;**

3. **Hausgenüßler;**

4. **Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pen-**

## Kriegschronik.

Monat August 1915.

1. Einnahme von Mitau. — Nordlich Swangorod die Höhen von Podzarnje erobert. — Cholm genommen. — Russischer Torpedobootsgerüstörer im Schwarzen Meer gesunken.

2. Kämpfe in den Argonnen und Vogesen. — Siegreich Gefechte vor Swangorod. — Nowo Alexandrija gestürmt.

3. Erfolgreiche Kämpfe in den Argonnen und Vogesen. Durchbruch der russischen Stellungen zwischen Bug und Weichsel. Lomza genommen. — Heftige italienische Angriffe im Küstenland und an der Karniuner Grenze. — Kapitulation der Schutztruppen von Deutsch-Südwestafrika.

4. Rarewübergänge bei Ostrolenka genommen. — Oesterreichisch-ungarische Truppen besetzen den Westteil der Festung Swangorod. — Nordöstlich von Cholm und westlich des Bug die Russen erneut geschlagen. — Am Plateau von Doderdo italienische Angriffe abgewiesen.

5. Warschau und Swangorod besetzt. — Russische Kavallerie im Küstenland und Samogitien geschlagen. — Wladimir-Bollnack besetzt. — An der Tiroler Front schertierten italienische Angriffe.

6. Ein italienisches Unterseeboot versenkt. Das italienische U-Boot „Citta di Jesi“ heruntergeschossen. — Kämpfe um Prangenkopf (Vogesen). — Erfolgreiche Kettenschiffe in anstehender — Verfolgungskämpfe im Osten.

7. Rückgang der Russen hinter die Jaro. — Fort Dembe von Nowo Georgiewsk genommen. — Das italienische Luftschiff „Volta“ vernichtet.

8. Serock an der Bugmündung besetzt. — Zeprze vor Nowo Georgiewsk genommen. — Oesterreichisch-ungarische Truppen besetzen Lombardow. Bei Mieschow vollen Erfolg. — Der englische Hilfskreuzer „India“ torpediert.

9. Kämpfe bei Hooge. — Saarbrücken, Zweibrücken und St. Ingbert von feindlichen Fliegern bombardiert. — Praga besetzt. — An der Dardanellenfront ein feindliches Unterseeboot versenkt. Bei Ari Burnu wiederholte Angriffe zurückgeworfen.

10. Angriffe unserer Luftschiffe gegen die englische Ostküste. — Festung Lomza besetzt. — Italienische Angriffe am Plateau von Doderdo abgewiesen. — Seegefecht an den Salander-Inseln.

11. Westlich von Nowo Georgiewsk Fort Benjaminow besetzt. — Weiteres Vordringen unserer Heeresgruppen in Polen. — Starke italienische Angriffe östlich Monfalcone. — Vernichtung des britischen Hilfskreuzers „Ramsey“.

12. Eroberung des Marinewerks in den Argonnen. — Die Armee Scholz nahm den Brückenkopf von Wlyna. — Die Armee Gollwitz stürmte Jambriev, die des Feldmarschalls Prinz Leopold besetzte Lokow. — An den Dardanellen vier feindliche Angriffe zurückgewiesen. — Das österreichische Landboot „U 3“ versenkt.

13. Angriffe unserer Marine-Luftschiffe auf die englische Ostküste. — Kämpfe an der küstländischen Front und an der Tiroler Grenze.

14. In den Argonnen neue Fortschritte. — Im Tiroler Grenzgebiet und im Östlichen italienische Angriffe abgewiesen. — Ein großes Transportschiff im ägäischen Meer versenkt. — Bei Seddul-Bahr erlitten Engländer große Verluste.

15. General von Below warf die Russen bei Kupischki zurück. — Italienische Angriffe bei Tolmeine. — An der Insejestrone russische Angriffe zurückgeschlagen.

16. Durchbruch der russischen Stellung am Rarew. — Ein deutsches Unterseeboot bombardiert die Westküste von England.

17. Mehrere Forts von Rowno erstickt. — An der küstländischen Front Vorkämpfe der Italiener. — An der jütischen Westküste ein englischer Kleiner Kreuzer und ein Zerstörer zum Sinken gebracht.

18. Die Festung Rowno hat sich ergeben. — Zwei weitere Forts von Nowo Georgiewsk erstickt. — Heftige Kämpfe an der küstländischen Front. — Unsere Marine-Luftschiffe griffen wieder London an.

19. Feindliche Angriffe zwischen Angres und Souchez, sowie in den Vogesen. — Zwei weitere Forts von Nowo Georgiewsk erobert. — Vor Drest-Litowsk wird gekämpft. — Erbitterte Kämpfe am Tolmeiner Brückenkopf. — Das englische U-Boot „C 13“ versenkt. — Der englische Dampfer „Arabic“ versenkt.

20. Festung Nowo-Georgiewsk erobert. — An den Dardanellen starker feindlicher Angriff abgewiesen. — Italien erklärt an die Türkei den Krieg.

tionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art;

5. Öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dergl.

§ 4. Die Gegenstände, auch die verzinnten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dergl.) versehenen, sind **beschlagnahmt**, dürfen also nicht veräußert oder verändert werden (vergl. auch unten § 6).

Ueber **Befreiung** von der Beschlagnahme, die ausnahmsweise zulässig ist (§ 8 Abs. 2 der Verordnung) entscheidet das Metallamt Nagold endgültig.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben bis längstens **30. September 1915** eine **Bestandsmeldung** mittels eines beim Ortsvorsteher erhältlichem Meldeordrucks an den Ortsvorsteher einzureichen. Dieser stellt auf Grund der Meldungen ein Verzeichnis nach folgendem Muster auf und legt dieses abgeschlossen nebst den Meldungen bis längstens **3. Oktober 1915** dem Metallamt Nagold vor.

Gemeinde . . . . .

**Melde-Verzeichnis**

über Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neusilber.  
(Verordnung vom 28. Juli 1915).

Nr.	Name und Wohnung des Meldepflichtigen	Gegenstände aus					
		Kupfer	Messing	Neusilber			
		Anzahl	Wert in Mark	Anzahl	Wert in Mark	Anzahl	Wert in Mark

§ 6.

I. **Befreiung von der Meldepflicht** tritt insoweit ein, als beschlagnahmte Gegenstände bis längstens **25. Sept. 1915** freiwillig abgeliefert werden. Für abgelieferte Gegenstände ist daher eine Bestandsmeldung nach § 5 nicht einzureichen. Dagegen müssen sämtliche beschlagnahmte, bis 25. Sept. nicht freiwillig abgelieferte Gegenstände gemeldet werden.

Die **Ortsvorsteher** wollen feststellen, in welchem Umfang Gegenstände gen. Art in ihrer Gemeinde freiwillig abgegeben werden, und dem Oberamt ein entsprechendes Verzeichnis bis spätestens **12. Sept. ds. Js.** vorlegen. (Vordrucke werden zugehen.) Damit wolle gleichzeitig die **Bestellung auf Meldevordrucke gemäß § 5** verbunden werden.

II. Vor der Ablieferung sind die Gegenstände von den Ablieferern, soweit erforderlich, **anzubauen**, d. h. abzumontieren. Für Ausbaurbeiten wird eine Entschädigung von 50  $\frac{1}{2}$  für das Kilogramm bezahlt.

III. Mit der Uebernahme der bis 25. September ds. Js. freiwillig zur Ablieferung gelangenden Gegenstände wurde **Kupferschmiedemeister Gemeinderat Wacker in Nagold** betraut, der die Gegenstände in der Böhne des Feuerwehrgazons beim Rathaus in der Zeit von **3-7 Uhr nachm. am Donnerstag und Montag** in Empfang zu nehmen sich bereit erklärt hat.

IV. Sofern die Gegenstände nicht alsbald bei der Uebernahme bezahlt werden, erfolgt die Bezahlung seinerzeit durch Vermittlung der Schultheißenämter.

V. Nach § 9 der Verordnung werden für die freiwillig abgelieferten Gegenstände folgende einheitlich festgesetzte Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

**Uebernahmepreise für jedes Kilogramm**

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nichel
ohne Beschläge <sup>1)</sup>	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen <sup>1)</sup>	2,80	2,10	10,50

<sup>1)</sup> Unter Beschlägen sind Ketten, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffen aus Eisen, Holz u. dergl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen;

21. Die Armee Gallwitz nahm Bielsk. — Unsere See-Flottilien drängen in den Rigaischen Meerbusen ein; ein russisches Torpedoboot und mehrere Kanonenboote vernichtet.

22. Italienische Angriffe gegen die Hochfläche von Dobberdo, gegen die Sponzobridge, westlich Tolmein und an der Tiroler Front.

23. Vor Jeebrügge ein deutsches Vorpostenboot zum Sinken gebracht. — Neue Kämpfe in den Vogesen. — Ostowice besetzt. — Ljuzkja genommen. — Uebergang über den Pulowaabschnitt. — Westlich von Blodawa wurde der Feind geschlagen. — Angriffe der Italiener zurückgeschlagen. — Neue Angriffe an den Dardanellen unter gewaltigen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. — Feindliche Flieger bombardierten Offenburg.

24. Kämpfe in den Vogesen. — Gefechte bei Rowno. — Verfolgung der Russen. — Kämpfe an der küstentländischen Front.

25. Erfolgreiche Kämpfe bei Bithl. — Die Armee Gallwitz gelangte bis an die Drianka.

26. Einnahme der Festung Brest Litowsk. — Deutsche Vortruppen haben Bialostok erreicht. — Italienische Angriffe abgeschlagen. — Deutsche Kriegsschiffe beschlehen die russische Insel Dagö.

27. Gefechte bei Bausk und Schönberg (Kurland). — Festung Olita besetzt. — Artilleriebeschießung an den Dardanellen.

28. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen durchbrochen die Kola-Lipa-Linie. — Feindliche Angriffe an den Dardanellen abgeschlagen. — Ein englisches Transportschiff mit kanabischen Truppen torpediert.

auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen aus Nickel 20% des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20% überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden. V. Diese Preise gelten jedoch nicht für Altmaterial, hierfür wird nur der Höchstpreis bezahlt und zwar:

- 1  $\frac{1}{2}$  70  $\frac{1}{2}$  für 1 Kilogr. Kesselpapier,
- 1  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{2}$  für 1 Kilogr. Messing und
- 4  $\frac{1}{2}$  50  $\frac{1}{2}$  für 1 Kilogr. Nickel.

VI. **Neubeschaffungen** an Stelle von abgelieferten Gegenständen werden zweckmäßig auf unentbehrliche Gegenstände beschränkt, um Preistreibereien in den Erbschaftskreisen zu vermeiden.

§ 7.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen sind berechtigt, die Gegenstände bis zur Ablieferung ordnungsmäßig zu gebrauchen, im übrigen aber verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis sie auf Grund einer später vorgeesehenen Verordnung **zwangsweise eingezogen** werden.

§ 8.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen namentlich Unterlassung, Verspätung oder unrichtige Erstattung der Bestandsmeldung, sind mit **hohen Strafen** bedroht (i. § 12 der Verordnung).

Nagold, den 8. Sept. 1915. Kommerzell.

**Der amtliche Tagesbericht.**

W.B. Großes Hauptquartier, 8. Sept. Amtlich. (Tel.)

**Westlicher Kriegsschauplatz:**

Eine Anzahl feindlicher Schiffe erschien gestern selbst vor **Middelkerke**, beschoß vormittags **Westende** und nachmittags **Ostende**. Vor dem Feuer unserer Küstenbatterien zogen sich die Schiffe wieder zurück. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet. In Ostende wurden zwei belgische Einwohner getötet, einer verletzt. An der Front verlief der Tag im übrigen ohne besondere Ereignisse.

Ein **bewaffnetes französisches Flugzeug** wurde nördlich von **Lemeeuil** (in der Champagne) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen. Es stürzte brennend ab; die Insassen sind tot. Ein feindlicher **Fliegerangriff** auf **Freiburg** im Breisgau verlief ergebnislos.

**Westlicher Kriegsschauplatz:**

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:**

In der Gegend von **Dandsewas** sind unsere Abteilungen im weiteren Vorgehen. Truppen des Generals **von Eichhorn** setzten sich nach Kampf in den Besitz einiger **Seezungen bei Troki-Kowe** (südwestlich von **Wilna**). **Wolfschen Fejort** und **Wolkowjok** schreitet der **Angriff** vorwärts. **Wolkowjok** selbst und die **Höhen** östlich und nordöstlich davon sind genommen. Es wurden **2800 Gefangene** gemacht und **4 Maschinengewehre** erbeutet.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls**

**Prinz Leopold von Bayern:**

In der Gegend von **Isabelen** (südöstlich von **Wolkowjok**) ist der **Feind** geworfen. Weiter südlich ist

26. In Ostgalizien die Russen hinter den Koroplez-Abschnitt zurückgeworfen. — Italienische Angriffe scheiterten.

30. Südlich von Friedrichsstadt (Kurland) Kämpfe. — Scharfe Verfolgungskämpfe im Bialowieskforst und östlich von Brest-Litowsk. — In Galizien drängen die verbündeten Truppen bis an die Strypa vor. — In Wolhynien Raum gegen Lutz gewonnen.

31. Uebergang über den oberen Narew erkämpft. — An den Dardanellen erringen die Türken einen großen Sieg.

**Affistenzar Dr. Ludwig Finckh.** Der Dichter der „Reise nach Tripstral“, des „Kosendoktors“ und des „Bodensehers“ wohnt z. Zt. im südlichen Krankenhaus in Konstanz als Affistenzar. Und wenn er jetzt schreibt, so schreibt er statt Romane in die „Deutsche Medizinische Wochenschrift“. Dort finden wir eine schmunzelnde, streng sachliche Ausführung über „Die frühzeitige Erkennung der Gasphlegmonie durch das Röntgenbild“. Es handelt sich um Granat- und Minuspilzverletzungen, denen eine Infektion mit Gasbildungen und Gasbrand folgte. Ludwig Finckh stellt, so lesen wir in der „Neuen Zürcher Ztg.“, mit präziser Anschaulichkeit einige Fälle zusammen, denen er mit der Röntgenphotographie als einem wertvollen Hilfsmittel behilflich, eine Gasphlegmonie festzustellen, die auf andere Weise noch nicht zu erkennen war. — Die Verwundeten im Konstanzer Spital mögen ihrem „Kosendoktor“ dankbar sein. Erst heißt er sie und dann können sie an seinen lieben, schönen, eigenen Büchern erst recht genesen.

die Heeresgruppe im Vorgehen gegen die Abschnitte der **Jelwianka** und **Kozanka**. Nordöstlich von **Penza** dringen **österreichisch-ungarische Truppen** durch das **Sumpfsgebiet** nach Norden vor. Es wurden **1000 Gefangene** gemacht.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden:**

Die Kämpfe an der **Tassiolta** und östlich von **Drohizyn** dauern an.

**Südöstlicher Kriegsschauplatz:**

**Russische Angriffe bei Tarnopol sind abgeschlagen.** Weiter südlich in der Gegend westlich von **Ostrow** ist ein **Vorburchen** durch den **Gegenstoß** deutscher Truppen zum **Stehen** gebracht. Die heutige russische Veröffentlichung über die **Niederlage zweier deutscher Divisionen**, **Gefangennahme** von **150 Soldaten** und **Eroberung** von **30 deutschen Geschützen** und vielen **Maschinengewehren** ist **falsch**. Kein Deutscher ist auch nur einen Schritt gewichen, kein Geschütz oder Maschinengewehr ist in Feindeshand gefallen. Hingegen warf der erwähnte **Gegenstoß** deutscher Regimenter den **vordringenden Feind** weithin zurück. Eines davon machte **250 Gefangene**.

**Oberste Heeresleitung.**

**Der Zar übernimmt den Oberbefehl.**

**Paris, 8. Sept. (W.B. Agence Havas.)** Der Zar hat vorgestern folgendes Telegramm an den Präsidenten **Poincaré** gerichtet: Indem ich mich heute an die Spitze meiner tapferen Armeen stelle, liegt es mir besonders am Herzen, Ihnen die aufrichtigsten Wünsche auszubringen, welche ich für die Größe Frankreichs und den Sieg seiner ruhmreichen Armee hege. — Das Antworttelegramm des Präsidenten **Poincaré** lautet: Ich weiß, daß Ew. Majestät, indem Sie selbst das Kommando über Ihre heroischen Armeen übernehmen, den den verbündeten Nationen aufgezungenen Krieg bis zum endlichen Siege fortzuführen gedenken. Ich sende Ew. Majestät im Namen Frankreichs die wärmsten Wünsche.

Das „Verl. Tagebl.“ meldet aus Genf: Der nach mehremonatiger Krankheit auf seinen früheren Posten, als Befehlshaber der russischen Nordostfront zurückversetzte **General Ruzki** traf, wie der „Temps“ aus Petersburg meldet, die **Neuerung**, die ihm unterstehenden Truppenkorps, die bisher zwei Armeen bildeten, auf drei Armeen zu verteilen. Er will den Armeen **Below**, **Eichhorn** und **Gallwitz** je eine russische Armee entgegenstellen. **General Swanow** soll nach wie vor die gegen **Radens** aufgedotenen Streitkräfte führen, während als **Gegner** der Armee des **Prinzen Leopold von Bayern** **General Coert** das Kommando inne hat.

**London, 7. Sept. (W.B.)** Die Times melden aus Petersburg: Amtlich wird mitgeteilt, daß **General Alexis Coert**, zum **Nachfolger** **Alexejew**s als **Höchstkommandierender** der Westfront ernannt wurde. Die ganze russische Front ist jetzt in drei Sektionen, die nördliche, westliche und südliche, eingeteilt, die unter den **Generalen Ruzki, Coert** und **Swanow** stehen.

**Petersburg, 8. Sept. (W.B. Tel.)** Der Zar ernannte bei der Uebernahme des Oberbefehls den bisherigen **Generalissimus** **Großfürst Nikolai Nikolajewitsch** zum **Vizekönig** des **Kaukasus** und **Oberbefehlshaber** der **Kaukasusarmee**.

**Fliegerangriff auf Saarbrücken.**

**Saarbrücken, 7. Sept. (W.B.)** Gestern vormittag zwischen **10** und **1/2 11** Uhr erfolgte ein feindlicher **Fliegerangriff** auf **Saarbrücken**. **5 Personen** wurden getötet, **4 schwer**, **2 leicht** verletzt.

**Auch eine Sammlung.** Fürs Tausend Russen 1 Pfennig bezahlt jeder Gast am Stammtisch des Nebenlammers der „Kose“ in Ulm an die **Hindenburgspende** für die durch die Russen geschädigten Ostpreußen. Ob schon wurde über den **klebrigen Preis** gelacht, und doch mußte bis jetzt — d. h. in wenigen Monaten — jeder der beteiligten etwa **30 Herren** schon zusammen etwa **12 Mark** betappen und wartet freudig darauf, in den nächsten Monaten für **weitere Gefangene** noch mehr Spenden zu tätigen. Außerdem steht eine **Sammelbüchse** fürs „Kose Kreuz“ auf dem Tisch, in die jeder Gast jeden Abend mindestens seinen „Nickel“ einwirft, bei besonderen Gelegenheiten fällt aber auch oft ein **Silberstück** und sogar ein zufällig noch **aufgefundenes Goldstück** hinein. Das Bewußtsein, einem **guten Zweck** zu dienen, hebt die Stimmung, und das Bier, genannt „Kosendoktor“, schmeckt doppelt so gut.

**Schul-Humor.** (Luise hat die Schule versäumt): „Herr Lehrer, ich bin wieder da.“ Lehrer: „Du hast zu sagen: Entschuldigen Sie, Herr Professor, daß ich gefehlt habe.“ (Luise beim nächstenmal): „Entschuldigen Sie, Herr Professor, daß ich wieder da bin.“

**Ein sauberes Haus.** Das Treppenhaus wird nur sehr selten geegelt und gereinigt, trotzdem hat der Hausmann einen Zettel angehängt: „Man bitte, die Schuhe zu säubern.“ Erklärend und boshaft ergänzt ein Mieter das Plakat: „Nachdem man die Treppe heruntergekommen ist.“





**Legte Nachrichten.**

(Ermittelt G.K.G.)

Berlin, 9. Sept. (Tel.) Aus Rotterdam wird dem Lok.-Anz. gemeldet: Der Großfürst Oberbefehlshaber Nikolai Nikolajewitsch richtete an die Truppen nachfolgendes Tagesbefehl: „Tapferes Heer und tapfere Flotte! Heute stellt sich Euer erhabener oberster Kriegsherr, der Kaiser, an Eure Spitze. Ich verbeuge mich vor dem Heidenmüt, den Ihr länger als ein Jahr bewiesen habt und bringe Euch meinen herzlichsten und heißesten Dank. Ich glaube fest, daß Ihr jetzt, da der Zar, dem Ihr den Eid geschworen habt, Euch führt, neue nie nie zuvor gesehene Wundertaten vollbringen werdet. Ich glaube, daß Gott von heute ab seinem Auserwählten, dem Zaren seine allmächtige Hilfe zu verleihen, und Euch zum Sieg führen wird. (N. Tagbl.)

Berlin, 9. Sept. (Tel.) Aus Christiania meldet die „Post. 3.“: Der Petersburger Timeskorrespondent berichtet: Voraussichtlich besteht keine Gefahr, daß die Deutschen Riga besetzen. Um den Widerstand der Russen an der Düna zu brechen, hätten Hindenburgs Truppen die Brücke über den Fluß in die Luft gesprengt, und es sei sehr schwierig, bei dem starken Strom der Düna eine neue Brücke zu schlagen. (Neues Tagbl.)

Berlin, 9. Sept. (Tel.) Aus London wird der „D. T.“ gemeldet: Daily Chronicle berichtet aus Petersburg: Der russische Fliegerdienst stellt fest, daß fortgesetzt mehrere Streikräfte der Deutschen die Düna überschreiten, wodurch die Gefahr für Riga immer größer wird. In den letzten Tagen war die Tätigkeit der deutschen Flieger über dem Golf von Riga merklich größer und

fortgesetzt sahen Wasserflugzeuge um den Eingang des Golfs herum, um den Stand des russischen Geschwadern zu erkundigen und die Lage der Minenselder festzustellen. Der Erfolg, den die Deutschen durch den Uebergang über die Düna bei Friedrichsstadt erreicht haben, läßt die Gefahr eines Angriffs von der See her erneut ernst erscheinen. (N. T.)

Stockholm, 9. Sept. (Tel.) Aus Petersburg wird indirekt gemeldet: Der Reichsrat hat in einer geheimen Plenarsitzung den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfen betreffend Ausdehnung der russischen Wehrpflicht auf das Großfürstentum Finnland und Einreihung aller waffenfähigen Finnländer in die russische Heere zugestimmt.

Wien, 9. Sept. (Tel.) Die Neue Freie Presse meldet aus Lugano lt. „D. T.“: Der „Nicolet“ erfährt aus Sofia, daß noch keinelei Abkommen zwischen Bulgarien und Rumänien wegen der Dobrußcha zustande gekommen sei. Ohne ein solches Abkommen sei aber weder seitens Bulgariens noch Rumäniens ein kriegerisches Eingreifen zugunsten des Biederbundes zu erwarten. (Südd. Zig.)

Wien, 8. Sept. (W.A.B.) Amtlich wird berichtet vom 8. Sept. mittags:

**Russischer Kriegsschauplatz.**

Im wohnlichen Festungsgebiet blieb gestern die Lage unverändert. Einige russische Gegenangriffe brachen unter unserer Feuer zusammen. Weiter südlich hat unser Sieg bei Podlamien und Radeiwilow den Feind in einer Frontausdehnung von 90 Kilometer zum Rückzug hinter die Iwra gezwungen. Unsere Truppen verfolgen. Am Sereth kam es zu erbitterten Kämpfen. Der Gegner brach mit überlegenen Kräften aus seinen bei

Larnopol und Strusow eingerichteten brückenkopfartigen Verschanzungen hervor. Die bei Larnopol vordringenden Russen wurden durch einen Gegenangriff deutscher Truppen zurückgeworfen. Im Raume westlich und südwestlich von Trembowla ist der Kampf noch im Gange. Nächste der Serethmündung erstürmten die unter dem Befehl des Generals Benigni und Fürst Schönburg stehenden k. u. k. Truppen die feindliche Stellung nordwestlich von Szuparka, wobei 20 russische Offiziere und 400 Mann gefangen genommen und 7 Maschinengewehre erbeutet wurden. Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften an der Iastolza nichts Neues.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

Im Raume des Kreuzbergfjells trat nach der vorgezogenen Niederlage der Italiener Ruhe ein. Ihre Verluste waren größer als anfänglich angenommen wurde, denn beim Aufräumen des Gefechtsfeldes zählten unsere Truppen allein vor der Pisanospitze, der Cima Grusnomi und dem Ofenreichhain über 400 Feindesleichen. Die Lage auf dem italien. Kriegsschauplatz ist durchaus unverändert. Im Abschnitt von Doberdo wiesen unsere Truppen heute früh einen feindlichen Vorstoß gegen den vorliegenden Tell der Karsthochfläche zurück. Italienische Infanterie, die sich östlich Vermeigliano vorarbeiten wollte, wurde mit Handgranaten verfolgt.

**Wetter am Freitag und Samstag.**  
Trocken, nachts kühl, tagsüber mild.

Für die Schließung verantwortlich: K. Tschorn. — Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

**Jungviehweide Unterschwandorf.**

Am Montag, den 13. d. Wtd., vormittags 1/2 10 Uhr wird der 18 bis 19 Monate alte

**Weidefarren**



(hellgelbsch), mit Zulassungsschein II. Klasse, beim Stallgebäude auf der Weide im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Haiterbach, den 8. Sept. 1915.

Weidekommission: Vorsitzender: Krauß.

**Nagold.**

Meiner Kundschaft zur Nachricht, daß ich diesen Herbst meine

**Molkerei in Betrieb** habe.

Frau Marie Killing.

**Anzeigen** haben im „Gesellschafter“ durchschlagenden **Erfolg**



Ein erstklassiges, rein deutsches Erzeugnis ist das **Seifenpulver**

**Schneekönig**

in gelber oder roter Packung.

Sehr beliebt ist das **Weichenseifenpulver**

**Goldperle**

mit hübschen und praktischen Besagen in jedem Paket.

**Sofortige Lieferung!**

Auch Schuhputz Nigrin (keine abfärbende Wassercreme) und Schuhfett.

Sächsische neue Seersüßerzlake.

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.

Schutzmarke

**Oberamts-Beschreibungen**

für den Bezirk Nagold (Neue Auflage)

Vorrätig bei G. W. Zaiser, Nagold.

Nagold.

Nächsten Samstag verk. einen **Bursch** schöne

**Milchschweine,**

sowie 2 große u.

2 kleine **Päuserchweine.**

H. Merkle, z. Burg.

Ein sehr schönes, 7 Monate altes **braunes**

**Stutfohlen**



schweren Schlags, hat abzugeben **Dek.-Kat Ablung, Sindlingen.**

**Neu! Hochinteressant! Die Dardanellen**

Konstantinopel und die Meerengen einst und jetzt.

Von G. A. Erdmann.

Mit vielen Abbildungen und farbigen Karten.

Preis 1 A 20 G.

Vorrätig bei G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

**Was viele noch nicht wissen!**

Auch zur warmen Sommerzeit ist der Tee von Nützlichkeit, Erstens tut er gut dem Magen, Der oft streikt an warmen Tagen; Dann erquickt uns bei dem Wandern Kälter Tee vor allem Andern. Drittens fühlt sich Groß und Klein Frisch und wohl auch hinterdrein. Schließlich ist — wach! Glücksgeschenk! — Tee das billigste Getränk. — All das führt uns mehr denn je Zu dem **Marco Polo Tee.**

Man verlange ausdrücklich Marco Polo Tee und nicht andere Sorten, wenn für alle Erfolgsgewissheit man sich wünscht!

Beim Kauf ist zu achten auf den Namen: Heh, Gauss, Heh, Lang und Friedrich Schmid.

**Bersand-Schachteln**

zu 250 und 500 Gramm empfiehlt G. W. Zaiser.

Ich bestelle hiermit ein **Feldpostabonnement** auf den „**Gesellschafter**“ von heute ab auf \_\_\_\_\_ Monate, direkt zu senden an den

_____	Armeekorps	_____	Komp.
_____	Division	_____	Eskadron
_____	Regiment Nr. _____	_____	Batterie
_____	Bataillon	_____	Kolonie

Bezugsgeld für einen Monat einschließlich Umschlaggebühren **50 G.**

Ort und Tag: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Betrag folgt gleichzeitg. — Betrag ist nachzunehmen. Verlag des **Gesellschafter.**

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig, Wien.

Das vollständigste Werk über den gegenwärtigen Krieg ist die **Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914/15.**

Wöchentlich ein 4. H. Allgemeine Kriegszeitung. Preis 25 Pfennig.

Jedes Heft enthält neben der fortlaufenden Kriegsgeschichte

- zahlreiche Beiträge namhafter Mitarbeiter aus dem Heere, der Marine, den Kreisen der Wissenschaft und Technik, sowie viele Zeichnungen, Gemälde und Photographien nebst einem Extra-Kunstabdruck oder einer Karte.

Man beachte den Preis von 25 Pf. und verlange ausdrücklich „Kriegsgeschichte Union“.

Zu beziehen durch **G. W. Zaiser, Buchhandl., Nagold.**

